



Zentralschweizer Schneesport Verband

c/o aidoo ag, Industriestrasse 49, 6302 Zug
Telefon 041 781 26 00
info@zssv.ch
www.zssv.ch

Richtlinien zur Verleihung von Auszeichnungen

1. Zielsetzung

Die Auszeichnungen durch den ZSSV sollen Ansporn für einen besonders grossen Einsatz zum Nutzen des Skisportes im Allgemeinen und des Verbandes im Besonderen bieten.

- 1.1 Überdurchschnittlich gute, ehrenamtlich erbrachte Pflichterfüllung während einer nachstehend bezeichneten Amtszeit soll belohnt werden.
- 1.2 Die Auszeichnungen können an Funktionäre des ZSSV und an Personen verliehen werden, die durch ihre Tätigkeit dem Ansehen des ZSSV in grossem Masse geholfen haben.
- 1.3 Auf Grund ihrer Leistungen können besonders erfolgreiche Athletinnen und Athleten ausgezeichnet werden.

Durch die Auszeichnungen sollen verdiente Funktionäre, Athletinnen und Athleten geehrt werden und dem ZSSV erhalten bleiben.

2. Art der Auszeichnungen

- 2.1 Ehrenmitgliedschaft
- 2.2 Goldener Ski ZSSV
- 2.3 Schneesportauszeichnung ZSSV

3. Zuständigkeit

Die Auszeichnungs-Kommission (AKO) nimmt die Vorschläge bis 30. April entgegen, überprüft diese und beschliesst die Nomination in Anwesenheit des Präsidenten ZSSV. Die Ehrenmitgliedschaft wird an der ZSSV Mitgliederversammlung vergeben. Die Empfänger des Goldenen Skis werden durch die Auszeichnungs-Kommission bestimmt. Das Präsent wird ebenfalls an der Mitgliederversammlung abgegeben.

4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Für die Beurteilung gelten folgende Grundlagen:

- 4.1 Die Ehrenmitgliedschaft wird für ausserordentliche Verdienste, welche dem ZSSV landesweit Anerkennung und Achtung verschafft haben, verliehen.
- 4.2 Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsleitung können, wenn sie mehrere Jahre mit überdurchschnittlicher Initiative und entsprechendem Erfolg tätig waren, mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.
- 4.3 Aktive Athletinnen und Athleten können nach dem Gewinn eines Olympia- oder WM-Sieges sowie beim Rücktritt vom Wettkampfsport nach einer erfolgreichen Laufbahn mit mehreren Meistertiteln in der Eliteklasse (je nach Stellenwert der Disziplin) mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden.

5. Goldener Ski

Für die Beurteilung gelten folgende Grundlagen:

- 5.1 Natürliche Personen, die während mindestens 10 Jahren in einer wichtigen und für die Förderung des Schneesportes in der Zentralschweiz tätig waren. Diese Auszeichnung richtet sich insbesondere an langjährige Trainer und Betreuer, die ehrenamtlich und mit überdurchschnittlichem Aufwand für den ZSSV im Einsatz standen.

Die Verleihung des Goldenen Skis ist für Personen gedacht, die keine Chance besitzen, Ehrenmitglied zu werden. Ehrenmitglieder sind von dieser Auszeichnung ausgeschlossen.

2

6. Schneesportauszeichnung ZSSV

Für die Beurteilung gelten folgende Grundlagen:

- 6.1 Clubpräsidenten oder Clubfunktionäre, die während mindestens 10 Jahren ehrenamtliche, für den Schneesport wertvolle Arbeit leisteten. Insbesondere regionale und interregionale Schneesportanlässe organisierten oder Schlüsselpositionen bekleideten.
- 6.2 Clubmitglieder, die während mindestens 10 Jahren ehrenamtliche, für den Schneesport ausserordentliche Arbeit leisteten. Insbesondere Schneesportlager oder Schneesportkurse für Jugendliche und JO organisierten, oder leitende Funktionen bekleideten.

Diese Richtlinien ersetzen jene vom 15.02.13

11.05.2016 / Noldi Camenzind